

Rahmenkonzeption zum Bürgerhaushalt in Berlin-Lichtenberg ab 2010

1	VORBEMERKUNGEN	2
2	LEITZIELE DES BEZIRKS LICHTENBERG	2
3	ZIELE DES BÜRGERHAUSHALTS UND DER GEMEINWESENENTWICKLUNG	3
4	UMFANG DES BETEILIGUNGSRAHMENS	4
5	VERSTÄNDLICHER HAUSHALT	5
5.1	Broschüren	5
5.2	Internet	5
6	INFORMATION UND MOBILISIERUNG	5
6.1	Akteure und Multiplikatoren	5
6.2	Lokale Strukturen	6
6.3	Internet	6
6.4	Vermittlungs- und Kommunikationsformen	6
6.5	Persönliche Anschreiben	7
6.6	Informationsveranstaltungen	7
6.7	Bürgerämter und Bibliotheken	7
6.8	Arbeit mit Zielgruppen, insbesondere	8
6.8.1	Familien	8
6.8.2	Kinder und Jugendliche	8
6.8.3	Migrantinnen und Migranten	9
7	ORGANISATION DES BETEILIGUNGSPROZESSES	9
7.1	Legitimation der Teilnahme	9
7.2	Eingang der Vorschläge/Empfehlungen	9
7.3	Zentrale Bürgerversammlung	10
7.3.1	Rechenschaft der BVV	10
7.3.2	Erörterungen des Bezirksamtes	10
7.3.3	Umsetzungsergebnisse	10
7.3.4	Kick-off	10
7.4	Stadtteilkonferenzen	11
7.5	Online-Dialog	12
7.6	Haushaltebefragung	12
8	RECHENSCHAFT	13
9	BEGLEITGREMIIUM	13

1 Vorbemerkungen

Der Bürgerhaushalt hat sich seit 2005 als Verfahren zur Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung, -durchführung und -kontrolle im Bezirk Lichtenberg etabliert. Durchschnittlich haben sich zwei Prozent der Lichtenberger Bevölkerung am Prozess beteiligt. Der Bürgerhaushalt ist Bestandteil des Regelaufgabenkatalogs der Bezirksverwaltung. Er findet ein grundsätzlich positives Echo in den Medien und ein deutschland- und europaweites Interesse bei kommunalen Entscheidungsträgern.

Folgende Merkmale sind entscheidend für den Lichtenberger Bürgerhaushalts:

1. Der Bürgerhaushalt ist ein wesentlicher Baustein der Entwicklung Lichtenbergs zur Bürgerkommune.
2. Die Partizipation befördert zugleich die Entwicklung der Stadtteile und die Realisierung der bezirklichen Leitziele.
3. Der Bezirkshaushaltsplan ist verständlich und lesbar.
4. Die Partizipation wird für den Bezirk insgesamt und nicht nur für ausgewählte Stadtteile durchgeführt.
5. Das Verfahren ist offen, auf Dauer angelegt und findet im jährlichen Zyklus statt. Der Zugang ist niedrigschwellig.
6. Die Beteiligung erfolgt in einem eigenständigen Diskussions- und Konsultationsprozess auf drei Wegen:
 - Bürgerversammlungen/Stadtteilkonferenzen
 - Internet
 - Haushaldebefragung
7. BVV und Bezirksamt legen Rechenschaft darüber ab, inwieweit die Vorschläge in den Bezirkshaushaltsplan aufgenommen bzw. im Rahmen der Haushaltsdurchführung umgesetzt wurden.

2 Leitziele des Bezirks Lichtenberg

Wir sind der kinder- und familienfreundliche Bezirk

- Wir fördern familien- und kinderfreundliche Bedingungen und familien- und kinderbezogene Angebote.
- Wir ermöglichen generationsübergreifendes Wohlbefinden, Begegnung und Beteiligung.
- Wir erhalten und erweitern bedarfsgerechte Bildungsangebote auf hohem qualitativem Niveau.
- Wir fördern die wirtschaftliche Entwicklung mit hoher Kompetenz.
- Wir setzen uns ein für Gesundheitsschutz und -förderung.

Wir fördern Vielfalt und Chancengleichheit

- Wir fördern die Herstellung gleichwertiger Lebensbedingungen von Menschen mit und ohne Behinderung.
- Wir fördern und unterstützen die Zivilgesellschaft.
- Wir verstehen kulturelle Vielfalt als Bereicherung und Chance und nutzen die sich aus ihr ergebenden Potentiale.
- Wir stellen Chancengleichheit zwischen Frauen und Männern durch die konsequente Anwendung von Instrumenten des Gender Mainstreaming und Gender Budgeting her.
- Wir stehen für eine demokratische Gesellschaft, Integration und Toleranz, gegen Ausgrenzung, Rassismus und Gewalt

Wir entwickeln Lichtenberg zur Bürgerkommune

- Wir erwarten von den Bürgerinnen und Bürgern die Übernahme von Verantwortung und die Bereitschaft zum Engagement für kommunale Belange.
- Wir nutzen die vielfältigen Kompetenzen der Bevölkerung im Rahmen einer umfassenden Bürgerbeteiligung.
- Wir unterstützen bürgerschaftliches Engagement und ehrenamtliche Tätigkeit.
- Wir fördern die Motivation und Qualifikation der Bürgerinnen und Bürger, um ihre Bereitschaft und Möglichkeit zur Mitbestimmung zu stärken.
- Wir streben danach, bürgerschaftliche Partizipationsräume nachhaltig zu erhalten und zu erweitern.
- Wir setzen uns für ein sinnvolles Zusammenwirken von Politik, Bürgerschaft und Verwaltung ein.

Wir setzen Ressourcen effektiv ein

- Wir verbessern die Zielgenauigkeit von Bedarfen und Angeboten.
- Wir nutzen Synergieeffekte durch Ressourcenbündelung und Kooperation.
- Wir setzen Ressourcen unter Berücksichtigung regionaler Aspekte ein.

3 Ziele des Bürgerhaushalts und der Gemeinwesenentwicklung

Im Rahmen der Gemeinwesenaktivitäten unter der Zielsetzung „Lichtenberg auf dem Weg zur Bürgerkommune“ sollen das bürgerschaftliche Engagement gefördert, soziale und kulturelle Angebote von öffentlicher Hand und freien Trägern vernetzt sowie das stadtteilbezogene Handeln der Verwaltung gestärkt werden.

Der Bürgerhaushalt soll aufgrund der aktiven Mitwirkung der Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung und Haushaltskontrolle einen effizienteren und effektiveren Einsatz der Ressourcen bewirken, insbesondere sollen die nur begrenzt verfügbaren Mittel aufgrund sorgfältiger Prioritätenabwägung und den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger entsprechend eingesetzt werden. Das schließt Vorschläge und Empfehlungen zu Minderausstattungen ein. Die öffentliche Auseinandersetzung über Bedarfe und Ressourcen einerseits, die Transparenz der Haushaltsentscheidungen andererseits ermöglicht einen Informationsgewinn sowohl bei den Entscheidungsträgern als auch bei beteiligten Bürgerinnen und Bür-

gern, Ressourcenbündelung durch Planungsvernetzung, Wirksamkeitsdialog und kleinräumliche Steuerung des Mitteleinsatzes.

4 Umfang des Beteiligungsrahmens

Folgende Angebote standen für die Haushaltsjahre 2007 – 2009 im Rahmen des Bürgerhaushaltes zur Diskussion, soweit sie unmittelbar vom Bezirksamt erbracht wurden:

- Öffentliche Bibliotheken
- Musikschule
- Volkshochschule
- Kulturelle Angebote aller kommunalen Kultureinrichtungen
- Gesundheitsförderung
- Allgemeine Kinder- und Jugendförderung
- Ehrenamtlicher Dienst für Senioren
- Seniorenbetreuung
- Sportförderung
- Unterhaltung des Straßenbegleitgrüns und der Straßenbäume
- Grünflächenunterhaltung
- Unterhaltung von Spielplätzen
- Planung von Grünflächen und Freiräumen
- Wirtschaftsförderung

Neben den beizubehaltenden Mitgestaltungsmöglichkeiten über das durch den Bezirk steuerbare Produktbudget und unmittelbar erstellte Leistungsspektrum ist ebenfalls die Mitwirkung bei der

- Vorbereitung der Planung der bezirklichen Bauinvestitionen

vorzusehen. Im Rahmen der Informations- und Öffentlichkeitsarbeit ist auf die besonderen Planungsprozesse für Investitionen jenseits der Haushaltsplanung hinzuweisen.

Die darüber hinaus in die Partizipation einzubeziehenden Teile des Bezirkshaushalts ergeben sich unmittelbar aus der Vernetzung von Gemeinwesenarbeit und Bürgerhaushalt:

- Projekte, die der Stadtteilarbeit und der Entwicklung der Stadtteilziele dienen

Das finanzielle Volumen wird bei ca. 35 Mio € (ca. 6,5 % des bezirklichen Haushaltsvolumens) liegen.

Die Produktbudgets der in den Bürgerhaushalt aufgenommenen Produkte sind entsprechend der bezirklichen Planungsräume (13 Stadtteile) - nach Möglichkeit - aufzuteilen und entsprechend darzustellen.

Die Priorisierung der für Bauinvestitionen zur Verfügung stehenden Finanzmittel erfolgt ausschließlich auf gesamtbezirklicher Ebene.

5 Verständlicher Haushalt

5.1 Broschüren

Die vorhandene Broschüre „Alles was zählt“ wird jährlich in einer allgemein verständlichen Sprache aktualisiert und mit aktuellen statistischen Daten und Fakten über den Bezirk Lichtenberg in einer geeigneten Form als Informationsmaterial herausgegeben.

Vorhandene Planungen, Ideen und Vorstellungen der einzelnen Verwaltungsbereiche werden hervorgehoben, so dass eine Orientierung der Bürgerinnen und Bürger an den Vorhaben der Verwaltung möglich ist. Bürger/innen sollen sehen, was im Konkreten mit dem Budget angegangen und umgesetzt werden soll bzw. könnte.

Umsetzungsbeispiele aus vorhergehenden Bürgerhaushalten werden erläuternd aufgenommen.

Die Broschüre steht grundsätzlich ab Mai eines Jahres zur Verfügung. Darüber hinaus geben Stadtteilbroschüren Auskunft zu den stadtteilbezogenen Budgets und den konkreten wohnortnahen Planungen.

5.2 Internet

Regelmäßig angepasst auf die aktuelle Datenlage (einschließlich statistischer Daten und Fakten zum Bezirk) und ausführlicher als in der Broschüre werden die Informationen zum Haushalt auf der Homepage www.buergerhaushalt-lichtenberg.de.

Die Träger der Stadtteilarbeit nutzen ihre Homepages für Verlinkungen auf die Seite des BA Lichtenberg und bieten stets aktualisierte Informationen zum Bürgerhaushalt mit Schwerpunkt auf die stadtteilbezogenen Aspekte an.

6 Information und Mobilisierung

Vor Beginn des Beteiligungsprozesses wird durch unterschiedliche Maßnahmen für eine Beteiligung am Bürgerhaushalt geworben. Zu diesen Maßnahmen gehören:

6.1 Akteure und Multiplikatoren

Die Mitglieder des Bezirksamtes und die Bezirksverordneten wenden sich ständig werbend und vertrauensbildend an die Bürger/innen, um das Verfahren für den Bürgerhaushalt sowie die Bedeutung der Beteiligung an der Gemeinwesenarbeit zu erörtern und für Partizipation zu werben.

Öffentliche Einrichtungen und Institutionen, die Fachhochschulen, die Wohnungsbauunternehmen sowie die Träger der Stadtteilarbeit sind stärker in den Informationsfluss einzubinden mit dem Ziel, die Bevölkerung des Bezirks zu einer Teilnahme am Bürgerhaushalt zu motivieren.

6.2 Lokale Strukturen

Einbindung vorhandener lokaler Strukturen mit dem Ziel, den Bürgerhaushalt Lichtenberg in der (organisierten) Bürgerschaft zu verankern.

Als lokale Strukturen werden insbesondere angesehen:

- Träger der Stadtteilarbeit/Soziokulturelle Zentren
- Kiezbeiräte, Bürgervereine, Bürgerinitiativen
- Schulen
- Kindertagesstätten
- Fachhochschulen
- Volkshochschule
- Vereine
- Kirchengemeinden
- Jugendfreizeiteinrichtungen

6.3 Internet

Nutzung der Homepage www.buergerhaushalt-lichtenberg.de als Teil der Cross-Media-Strategie

6.4 Vermittlungs- und Kommunikationsformen

Als Vermittlungs- und Kommunikationsformen werden insbesondere genutzt:

- Broschüre
- Flyer
- Plakate (an prominenten Orten im Bezirk, kontinuierlicher Aushang, kostenlose Nutzung vertragsgebundener Werbeflächen)
- Infolyer in Behördenpost
- Themenbäume
- Berichterstattung in den lokalen (insbesondere Rathausnachrichten) und regionalen Medien wie Zeitung, Hörfunk und Fernsehen
- Mieterzeitungen, Hausfernsehen der Wohnungsunternehmen
- Pressekonferenzen
- Internet
- Auftritte der Akteure aus BVV, BA und Verwaltung bei öffentlichen Veranstaltungen,
- Bürgersprechstunden in der BVV
- Schwarze Bretter
- das direkte Gespräch mit den Bürger/innen auf besonderen, den Bürgerhaushalt vorbereitenden Stadtteilversammlungen in den 13 bezirklichen Stadtteilen
- elektronische Präsentationen
- Informations- und Diskussionsveranstaltungen bei den Trägern der Stadtteilarbeit

6.5 Persönliche Anschreiben

Je Stadtteil werden 10% der Einwohner/innen(Haushalte), die nach dem Zufallsprinzip jährlich neu ermittelt werden, durch die Bezirksbürgermeisterin zur Teilnahme eingeladen. Die Einladungen, denen eine Infobroschüre über den jeweiligen Stadtteil beigelegt ist, sollen rechtzeitig vor der zentralen Bürgerversammlung verschickt werden. Die Einladungen sollen insbesondere dadurch zur aktiven Beteiligung motivieren, dass sie

- den niedrighschwelligen Zugang beschreiben,
- die Beteiligungsmöglichkeiten und –wege aufzeigen,
- verdeutlichen, dass weder ein bestimmtes Lebensalter noch die Wahlberechtigung Voraussetzungen für eine Teilnahme sind,
- Termine und Orte der Bürgerversammlung bzw. der Stadtteilkonferenzen konkret benennen,
- darauf hinweisen, dass ein erneutes Anschreiben am Jahresende mit der Bitte um Teilnahme an der Votierung erfolgt.

6.6 Informationsveranstaltungen

Durchführung von Informationsveranstaltungen über Ziele und Ablauf des Bürgerhaushaltes zur Qualifizierung der sich beteiligenden Bürger/innen (bspw. in der Volkshochschule). Zur Information über die haushalterischen Grundlagen des Bürgerhaushalts sind Veranstaltungen in Schulen (beginnend mit Gymnasien), Oberstufenzentren und in den Soziokulturellen Zentren / Stadtteilzentren anzubieten.

6.7 Bürgerämter und Bibliotheken

In den Bürgerämtern und Bibliotheken als stark besucherfrequentierte Einrichtungen des Bezirksamtes sind Informationsveranstaltungen mit den Mitarbeitern/innen durchzuführen mit dem Ziel, auch hier verstärkt Bewohner/innen des Bezirks für eine Teilnahme am Bürgerhaushalt zu interessieren. Hier ist weiterhin auch verstärkt Werbung für den Bürgerhaushalt zu betreiben. Insbesondere sollen die Mitarbeiter/innen am Infotresen mit geeigneten Unterlagen ausgestattet werden und Besucher/innen auf den Bürgerhaushalt ansprechen.

6.8 Arbeit mit Zielgruppen, insbesondere

6.8.1 Familien

Auf bezirklichen Events und Veranstaltungen sind insbesondere Familien zu informieren und anzusprechen. In den Kitas und Schulen sollen Elternabende und die Bezirkseleiternauschüsse als Informationsplattform genutzt werden. Darüber hinaus eignen sich Schülerprojekte für eine Beteiligungsförderung von Kindern und Jugendlichen.

Um das Leitziel „Kinder- und familienfreundlicher Bezirk“ mit Leben zu erfüllen, müssen bei Familien insbesondere mit Kleinkindern mögliche Beteiligungshürden beseitigt werden, z.B. familiengerechte Veranstaltungsorte und –termine, Kinderbetreuung nicht nur anzubieten, sondern auch publik zu machen, bei der Öffentlichkeitsarbeit einschließlich der Plakatierung Familien besonders anzusprechen.

6.8.2 Kinder und Jugendliche

Kinder sind Experten in eigener Sache. Spielplätze, die z.B. nach Beteiligung von Kindern gebaut werden, sind in der Regel kostengünstiger, halten länger und werden intensiver genutzt. In Beteiligungsprojekten lernen Kinder und Jugendliche am nachhaltigsten, Verantwortung zu übernehmen, Demokratie in der Praxis zu erfahren, sich zu artikulieren und durchzusetzen.

Grundsätzlich ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen überall dort möglich, wo sie agieren:

- Kindertagesstätten
- Schulen
- Jugendfreizeiteinrichtungen
- bei bezirklichen Planungen
- bei politischen Entscheidungen

Dabei gilt es vor allem, Beteiligungskompetenz zu entwickeln und zu fördern.

Hierbei kommen dem Kinder- und Jugendparlament, den Jugendfreizeiteinrichtungen und insbesondere der Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung besondere Bedeutung zu.

Auch Schulen sind geeignete Orte, bürgerschaftliche Partizipation zu lernen.

Es ist ein Konzept zu entwickeln, bei welchem Schüler/innen den Bürgerhaushalt zum Beispiel dadurch „erlernen“ können, dass an einzelnen Schulen (beginnend mit Gymnasien) ein Teil der dort zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel (bestehend aus Lehrmitteln, Lernmitteln und Mitteln der baulichen Unterhaltung) im Wege von Schülermitwirkungsmöglichkeiten verausgabt wird. Die Partizipation sollte über die im Schulgesetz bereits normierten Regelungen hinausgehen. Es ist anzustreben, Bürgerbeteiligung und Bürgerhaushalt als festen Bestandteil in den Lehrplan, z.B. in sozialwissenschaftlichen Fächern, aufnehmen zu lassen. Dabei sind nicht nur in Gymnasien, sondern auch in Haupt-, Real- und Gesamtschulen und Oberstufenzentren die Themen im Unterricht zu behandeln. Zunächst ist eine Vermittlung der notwendigen Grundlagen erforderlich.

6.8.3 Migrantinnen und Migranten

Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger mit migrantischem Hintergrund beteiligen sich nur sehr zurückhaltend am Bürgerhaushalt. Eine stärkere Einbeziehung von Migrantinnen und Migranten in das Partizipationsverfahren Bürgerhaushalt ist zu erreichen. Vereine in denen sich Migranten/innen organisieren bzw. der Migrantenrat sind anzusprechen und einzubinden.

Hier scheint eine gezielte Ansprache durch Träger und Beauftragte in besonderen Informationsveranstaltungen ein erfolgversprechender Ansatz zu sein.

7 Organisation des Beteiligungsprozesses

Der Bürgerhaushalt muss sowohl den Belangen der Stadtteile als auch den gesamtbezirklichen Aspekten Rechnung tragen. Die redaktionelle Zusammenfassung der eingereichten Vorschläge entfällt. Somit bleiben der Stadtteilbezug und der Ursprungsvorschlag erhalten. Die Beteiligung der Lichtenberger Bürgerinnen und Bürger an der Haushaltsplanung und der Entwicklung des Gemeinwesens auf drei Wegen (Bürgerversammlungen / Stadtteilkonferenzen, Internet, Haushaltebefragung) bleibt unverändert wesentlicher Bestandteil des Beteiligungsprozesses, jedoch entfällt die abschließende Votierung.

7.1 Legitimation der Teilnahme

Die Teilnahme ist für alle Interessierten offen. Als Beitrag zur Verwirklichung der Leitziele „kinder- und familienfreundlicher Bezirk“ und „Förderung von Vielfalt und Chancengleichheit“ ist die Beteiligungsberechtigung weder an das Lebensalter noch an die Wahlberechtigung gebunden. Kriterien der Legitimation ist lediglich der Wohnsitz beziehungsweise der Arbeits- und/oder Lebensmittelpunkt im Bezirk Lichtenberg.

Punkte werden in den Stadtteilkonferenzen nur an anwesende Personen verteilt.

Familien, die ihre Kinder mit zu den Veranstaltungen mitbringen, können eine vor Ort angebotene Kinderbetreuung in Anspruch nehmen. Diese wird von den Organisatoren sichergestellt und rechtzeitig bekannt gegeben.

7.2 Eingang der Vorschläge/Empfehlungen

Vorschläge/Empfehlungen können wieder auf 3 unterschiedlichen Wegen eingereicht werden:

- Schriftlich (ganzjährig möglich bis zum Beginn der Stadtteilkonferenzen)
- Internet (Januar – Oktober)
- Stadtteilkonferenzen in den 13 Stadtteilen

Alle Vorschläge/Empfehlungen, die im Vorfeld eingereicht werden, gelangen dementsprechend aufbereitet (bspw. Formblatt) in die Stadtteilkonferenzen, soweit sie einem Stadtteil unmittelbar zuordenbar sind. Die Zuordnung der Vorschläge/ Empfehlungen zu den Stadtteilen erfolgt durch das Stadtteilmanagement in Abstimmung mit Vorschlagseinreicher/innen in Vorbereitung auf die Versammlungen.

Zur Vorbereitung der Diskussion werden sie den jeweils zuständigen Trägern der Stadtteilarbeit rechtzeitig vor Beginn der Stadtteilkonferenz übermittelt.

Vorschläge, die mehreren Stadtteilen zugeordnet werden können, werden zur Online-Diskussion ins Internet gestellt. Voraussetzung hierfür ist das Einverständnis der Einreicherin/ des Einreichers und die Legitimation zur Teilnahme.

Das für den Bürgerhaushalt 2008 eingeführte „Tracking Nummern“ System, mit dessen Hilfe der Weg der Vorschläge jederzeit nachvollziehbar ist, ist aufgrund der besseren Transparenz beizubehalten.

7.3 Zentrale Bürgerversammlung

Einmal jährlich (Mai/Juni) findet eine zentrale Bürgerversammlung statt. Sie ist zugleich Abschluss- und Auftaktveranstaltung und dient der Information, Motivation, Erörterung und Diskussion.

Wesentliche Inhalte der Versammlung:

7.3.1 Rechenschaft der BVV

Die BVV erläutert, welche Beschlüsse sie zu den von Bürgerinnen und Bürgern priorisierten Vorschlägen für das jeweils nächste Haushaltsjahr gefasst hat, insbesondere legt sie dar, welche Vorschläge aus welchen Gründen nicht für die Haushaltsplanung berücksichtigt werden sollen.

7.3.2 Erörterungen des Bezirksamtes

Das Bezirksamt wird sich zum Umgang mit priorisierten Vorschlägen, die nicht Teil des Bürgerhaushalts sind, äußern.

7.3.3 Umsetzungsergebnisse

Die Verwaltung erläutert und präsentiert, wie und mit welchen Ergebnissen sie die von der BVV in die Haushaltsplanung aufgenommenen Vorschläge der Bürgerinnen und Bürger im abgelaufenen Haushaltsjahr umgesetzt hat. Die Präsentation soll sowohl bereichs- als auch stadtteilbezogen erfolgen.

7.3.4 Kick-off

Die zentrale Bürgerversammlung ist zugleich Informationsveranstaltung für den Bürgerhaushalt des übernächsten Jahres. Informiert wird über das Verfahren, die Schwerpunkte, die Beteiligungsmöglichkeiten und Beteiligungswege sowie die Termine der Stadtteilkonferenzen, ggf. Termine der stadtteilbezogenen den Bürgerhaushalt vorbereitenden Veranstaltungen.

7.4 Stadtteilkonferenzen

In jedem der 13 Stadtteile findet jährlich in den Monaten September/Oktober eine Stadtteilkonferenz statt.

Stadtteilkonferenzen bieten ein Forum für Diskussionen der Bewohner/innen untereinander und mit Politik und Verwaltung. Die Vernetzung von Planungen, Stadtteilarbeit und Haushalt findet hier ihren unmittelbaren Ausdruck. Stadtteilkonferenzen bieten Raum für wohnumfeld-/kiezbezogene Vorschlagseinreichung, –sammlung und –priorisierung.

Die Veranstaltungen werden durch die Soziokulturellen Zentren/Stadtteilzentren in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des Bezirksamtes, insbesondere dem Stadtteilmanagement, vorbereitet. Die Vorbereitung beginnt unmittelbar im Anschluss an die zentrale Bürgerversammlung. Schwerpunkt ist die Mobilisierung und Sensibilisierung der Einwohner/innen des jeweiligen Stadtteils für die Stadtteilentwicklung, für bürgerschaftliches Engagement und für die Teilnahme am Diskussionsprozess. In vorbereitenden Veranstaltungen, die ggf. zielgruppenspezifisch durchgeführt werden können, sollen mit den Bürgerinnen und Bürgern Stadtteilziele und ggf. notwendige Maßnahmen besprochen werden. Soweit in diesen Veranstaltungen Vorschläge erarbeitet werden, werden sie der Verwaltung zur finanziellen Bewertung übergeben und sind dann Grundlage für eine qualifizierte Diskussion in den Stadtteilkonferenzen.

Die Organisation und die Moderation der Stadtteilkonferenzen werden von den Soziokulturellen Zentren/Stadtteilzentren im Rahmen der Stadtteilarbeit entsprechend der bezirklichen Gemeinwesenentwicklungskonzeption gemeinsam mit dem Stadtteilmanagement übernommen. Dabei ist die Neutralität/Allparteilichkeit des Moderators, die Verantwortlichkeit für die Struktur und nicht für die Inhalte der Diskussionen in den Arbeitsgruppen strikt zu wahren. Die moderierte Plenumsdiskussion findet zwischen Bürgerschaft und Politik (Bezirksamtsmitglieder und Bezirksverordnete (insbesondere die Mitglieder der Fachausschüsse der BVV)) statt.

In den Stadtteilkonferenzen sind die Vorschläge und Empfehlungen unter Beachtung sorgfältiger Prioritätenabwägung zu erarbeiten, das schließt Vorschläge und Empfehlungen über Minderausstattungen ein.

Bereits vorliegende Vorschläge werden im Plenum vorgestellt und je nach Themenschwerpunkt den Arbeitsgruppen zur weiteren Diskussion zugeordnet. Hier können dann auch neue Vorschläge zu den einzelnen Themen formuliert und mit den Diskussionsteilnehmern/innen präzisiert werden.

Die jeweils kompetenten Verwaltungsmitarbeiter/innen der einzelnen Abteilungen sind vor Ort und stehen für eine fachliche Diskussion der Vorschläge sowohl im Plenum als auch in thematischen Arbeitsgruppen beratend zur Verfügung. Sie tragen zur Qualifizierung eines Vorschlags bei, indem sie hinterfragen, eine Kategorisierung des Vorschlags vornehmen und die möglichen vorläufigen Auswirkungen auf das Produktbudget vor Ort ermitteln.

Mitarbeiter/innen der Verwaltung, Mitglieder der Bezirksverordnetenversammlung und Mitarbeiter/innen der soziokulturellen Zentren/Träger der Stadtteilarbeit weisen sich durch ein sichtbares Namensschild mit Angabe der Funktion aus. Diese nehmen an der Priorisierung nicht teil.

Jede/r anwesende Bürger/in erhält in einer Stadtteilkonferenz jeweils 5 Punkte (für Pro Stimmen). Diese können als Meinungsäußerungen auf die einzelnen Vorschläge verteilt werden.

Aus jeder Stadtteilkonferenz werden bis zu 5 Vorschläge/Empfehlungen mit der höchsten Punktzahl in den weiteren Prozess aufgenommen, soweit sie die Mindestpunktzahl von 25 erreicht haben.

7.5 Online-Dialog

Das Online-Portal www.buergerhaushalt-lichtenberg.de ist eine Informations- und Diskussionsplattform zum Bürgerhaushalt für den gesamten Bezirk.

Von Januar – Oktober können Vorschläge eingebracht und diskutiert werden. Die Teilnehmer/innen am Onlinedialog können ihre Vorschläge/Empfehlungen direkt einbringen. Zusätzlich stehen hier die schriftlich eingegangenen Vorschläge/Empfehlungen zur Diskussion.

Die Geschäftsstelle Bürgerhaushalt stellt die Online-Moderation sicher. Die ausführliche Diskussion soll zu einer Qualifizierung der Vorschläge beitragen. Die Verwaltung kategorisiert die Vorschläge nach

- Zuständigkeit und Beeinflussbarkeit durch das Bezirksamt Lichtenberg
- Investitionen
- Zuwendungen
- Zuständigkeit außerhalb Lichtenberg

und ermittelt die Kosten bzw. Einsparungen der in den Bürgerhaushalt einbezogenen Vorschläge.

Im November erfolgt eine Priorisierung der Vorschläge. In den weiteren Prozess werden die 10 Vorschläge mit der höchsten Punktzahl aufgenommen.

7.6 Haushaltebefragung

Im November/Dezember werden die bereits im Frühjahr zur Beteiligung angeschriebenen Haushalte um Votierung gebeten.

Sie erhalten dabei zwei getrennte Abstimmungslisten:

- Liste der 5 priorisierten Vorschläge aus der Stadtteilkonferenz des jeweiligen Stadtteils
- Liste der 10 priorisierten Vorschläge aus dem Internet.

Sie können für beide Listen gesondert votieren durch Vergabe von jeweils 5 Punkten.

8 Rechenschaft

Die Erläuterungen zum Umgang mit den jeweiligen Vorschlägen/Empfehlungen durch

- die Bezirksverordnetenversammlung
- das Bezirksamt

ist wichtiger Bestandteil eines Bürgerhaushalts.

Die BVV wird zu den Vorschlägen hinsichtlich der Umsetzbarkeit oder Ablehnung Rechenschaft gegenüber der Bürgerschaft ablegen.

Insofern es auch Vorschläge allgemeiner Natur oder außerhalb der steuerbaren Aufgaben gibt, wird sich auch das Bezirksamt hierzu verhalten.

Eine mediale Berichterstattung über die erfolgte Umsetzung von Vorschlägen/Empfehlungen der Bürgerhaushalte ist anzustreben. Hierdurch kann weitere Transparenz der Beteiligungsmöglichkeiten erfolgen.

Die konkrete Umsetzung der Vorschläge im jeweiligen Realisierungsjahr des Bürgerhaushaltes wird durch eine Berichterstattung in Form der Quartalsberichte des Bezirksamtes begleitet.

9 Begleitgremium

Das Begleitgremium Bürgerhaushalt setzt sich zusammen aus:

- fünf Bezirksverordneten auf Vorschlag der in der BVV vertretenen Parteien nach Wahl durch die BVV
- je einem Mitglied des Bezirksamtes der im Bezirksamt vertretenen Parteien
- zwei Vertretern/innen der Bezirksverwaltung Lichtenberg (beratend)
- die Koordinierungsstelle für Kinder- und Jugendbeteiligung (beratend)
- sieben Vertretern/innen aus der Lichtenberger Bevölkerung bzw. der im Bezirk vorhandenen Netzwerke (Migrantenrat, Frauennetzwerk, Forum freier Träger, Soziokulturelle Zentren, Seniorenvertretung, Soziales Forum, Kinder- und Jugendparlament)
- einem/r Protokollant/in

Aufgabe des Begleitgremiums ist es:

- a) den Gesamtprozess Bürgerhaushalt zu beobachten, Veränderungen/Verbesserungen anzuregen und ggf. Arbeitsaufträge an die Bezirksverwaltung zu initiieren
- b) die Wirkungskontrolle nach einer noch zu implementierenden Stärken- Schwäche- Analyse vorzunehmen